

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 74 (1987)
Heft: 9: Lernsoftware auf dem Prüfstand

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZH: Lehrerfortbildung im Langschuljahr

Für die im Zusammenhang mit den Langschuljahr 1988/89 festgelegte Fortbildungspflicht der Lehrer wurde für 1987 ein zusätzlicher Kredit von 970 000 Franken bewilligt.

Der Erziehungsrat hat die Volksschullehrer verpflichtet, Fortbildungskurse zu besuchen, welche über drei Jahre verteilt werden können. Bereits für 1987 zeichnet sich ein derart grosses Interesse an der Erfüllung der Fortbildungspflicht ab, dass zu dem im Voranschlag 1987 vorgesehenen Betrag von 1,2 Millionen Franken ein Zusatzkredit eingeholt werden muss.

ZH: Volksinitiative gegen verfrühten Fremdsprachenunterricht eingereicht

Wie von seiten des «Komitees gegen verfrühten Fremdsprachenunterricht» mitgeteilt wird, ist die kantonale Volksinitiative, die sich gegen den Französischunterricht an der Primarschule wendet, mit über 15 000 Unterschriften (nötig sind 10 000) eingereicht worden.

Mit der Initiative wird eine Änderung des Volksschulgesetzes angestrebt; in diesem sollen die obligatorischen Fächer für die Primarschule abschliessend aufgezählt werden (unter Verzicht auf Französisch, aber unter Beibehaltung des obligatorischen Faches Biblische Geschichte); ausserdem sollen die Bestimmungen über den fakultativen Unterricht ergänzt werden durch die Bestimmung, dass an der Primarschule kein Fremdsprachenunterricht erteilt werden darf.

ZH: Volksinitiative für einen schulfreien Samstag

Im Kanton Zürich nimmt man einen neuen Anlauf für die Einführung der Fünftagewoche an den Schulen. Mit einer kantonalen Volksinitiative will ein überparteiliches Komitee den Samstag für alle Volks- und Mittelschüler schulfrei erklären lassen.

Für Erwachsene sei die Fünftagewoche heute selbstverständlich, für die schulpflichtigen Kinder dagegen habe sich nichts geändert, erklärte das Komitee. Gemeinsame Aktivitäten von Eltern und Kindern würden damit verunmöglicht. Vor allem junge Eltern seien aber nicht mehr bereit, ihren Lebensstil dem Rhythmus der Schule anzupassen. Zudem hätten Meinungsumfragen eine Mehrheit für das lange Schulwochenende ergeben. Die Volksinitiative ist in Form einer einfachen Anregung gehalten und verlangt: «Der Samstag ist für Volks- und Mittelschüler schulfrei.» Volksschulgesetz und Unterrichtsgesetz sollen entsprechend geändert werden. Dem Komitee gehören Eltern, Schulpfleger, Lehrer und Politiker an, darunter Kantonsrätinnen und Kantonsräte von FDP, CVP, EVP, LdU, SP und Grünen. Parteibeschlüsse liegen zur Initiative allerdings noch nicht vor. Die Fünftagewoche gilt heute bereits in den sechs Kantonen Waadt, Neuenburg, Freiburg, Jura, Genf und

Tessin. Bern kennt die Regelung für den französischen Teil des Kantons, in Uri können die Gemeinden selber bestimmen; die Mehrheit ist hier bereits zur Kurzschulwoche umgeschwenkt. Im Kanton Waadt wurde die Umstellung 1980 mit einer Volksinitiative erzwungen; Genf hat den freien Tag auf den Donnerstag verlegt.

ZH: Hundert Jahre Frauenstudium an der Uni

Die Universität Zürich ist eine der allerersten Hochschulen Europas, an der Frauen zu Studium und Prüfungen zugelassen werden.

Vor genau hundert Jahren hat die erste Juristin der Welt, Emilie Kempin-Spyri, an der Universität Zürich dissertiert mit einer Arbeit über «Die Haftung des Verkäufers einer fremden Sache». Das Anwaltpatent allerdings wurde ihr verweigert, stand dieses doch gemäss kantonalem Recht nur Aktivbürgern zu. Ebensowenig durfte sie sich später als Dozentin habilitieren, bis ihr schliesslich der Erziehungsrat 1892 eine Ausnahmegenehmigung erteilte.

Aus Anlass des Hundert-Jahr-Jubiläums dieser ersten, von einer Schweizerin verfassten juristischen Dissertation – medizinische Doktorarbeiten von Frauen, vor allem auch ausländischen, gab es freilich schon im Jahrzehnt davor – wird im November im Lichthof der Universität eine Ausstellung zum Thema Frauenstudium in Zürich eingerichtet. Für die Ausstellung, die am 24. November eröffnet wird, suchen die Verantwortlichen noch Dokumente – Photographien, Briefe und weitere Zeugnisse aus den Anfängen des Frauenstudiums in Zürich. (Frauenkommission VSU/VSETH, Leonhardstr. 19, 8001 Zürich).

(NZZ vom 9.8.87)

LU: Aids-Unterricht in den Schulen

Spätestens im Frühjahr 1988 wird das Thema «Aids» in den Normalunterricht aller luzernischen Schulen integriert sein. Der Erziehungsrat des Kantons Luzern hat kürzlich eine vierköpfige Arbeitsgruppe «Aids-Unterricht» eingesetzt.

Sie soll für die beiden Schuljahre 1987/88 und 1988/89 eine Unterrichtseinheit zur Aids-Prävention erarbeiten, beziehungsweise aufgrund bereits vorhandener Unterlagen zusammenstellen. Die ganze Unterrichtseinheit soll etwa fünf Lektionen umfassen und ist primär für die Orientierungsstufe (Sekundarstufe I) gedacht. Die Unterlagen werden vorerst für die Schuljahre 1987/88 sowie 1988/89 konzipiert, danach sind sie den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst.

Der Kanton Luzern ist bisher bezüglich Aids-Aufklärung in den Schulen nicht untätig gewesen. In einem ersten Schritt sind als Sofortmassnahme noch vor den Fasnachtsferien alle Oberstufen-Lehrkräfte der Volksschule sowie alle Mittelschüler und Berufsschüler mit dem Merkblatt «Aids-Information» bedient worden.

Unmittelbar vor den Sommerferien wurden die Lehrkräfte der Mittel- und Berufsschulen durch speziell fortgebildete

Ärzte über die ganze Problematik informiert. Diese Informationsveranstaltungen sollen nun in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres auf die Oberstufen-Lehrkräfte der Volksschulen ausgedehnt werden.

UR: Lehrer-Arbeitszeitverkürzung verschoben – Informatik-Unterricht beschlossen

Der Urner Erziehungsrat beschloss, dem Kantonsparlament das bedeutsame Geschäft der Lehrerarbeitszeitverkürzung erst im Frühjahr – und nicht Ende dieses Jahres – zur Beratung vorzulegen. Grünes Licht wurde zudem einem Pilotprojekt betreffs Einführung der Informatik an der kantonalen Mittelschule erteilt.

Das Begehren der Urner Lehrer, die geltende Arbeitszeit zu verkürzen, bildete bereits Gegenstand eingehender Beratung und auch eines Vernehmlassungsverfahrens. Weil noch verschiedene Punkte näher abzuklären bleiben, soll das Geschäft dem Landrat erst im Frühjahr nächsten Jahres unterbreitet werden.

Die revidierte Maturitätsanerkennungs-Verordnung schreibt für Maturitätsschulen vor, dass die Schüler aller Typen in die Informatik einzuführen seien. Die Schulen haben zudem einen Freikurs in Informatik einzuführen. Dafür wurde eine dreijährige Übergangsfrist festgelegt.

Der Erziehungsrat beschloss, einem Antrag des Mittelschulrates zuzustimmen. Danach sollen ab Schuljahr 1989/90 alle Typen einen Informatikkurs in der dritten und vierten Klassen anbieten. Vorgängig soll – ab Schuljahr 1987/88 – ein Pilotprojekt durchgeführt werden, um Erfahrungen zu sammeln. Der Erziehungsrat erwartet nach Abschluss des Schuljahres 1988/89 Bericht und Antrag bezüglich definitiver Einführung des Informatikkurses. (Vaterland vom 25.8.87)

GL: Mehr Lohn für Glarner Lehrer

Der Glarner Landrat hat erstmals seit rund 15 Jahren der Lehrerschaft sowie dem Staats- und dem Spitalpersonal eine Lohnaufbesserung gewährt.

Sie beträgt per 1. Juli 1987 für die Lehrerschaft aller Schulzweige durchschnittlich 5 Prozent und für die Staats- und Spitalbediensteten 3¼ Prozent und belastet den Kanton mit jährlichen Mehrkosten von 2,4 Millionen Franken. Die zweiteilige Vorlage des Regierungsrates, von einer Landratskommission in mehreren Sitzungen überarbeitet, passierte das Ratsplenum in allen Hauptpunkten unverändert und einstimmig, weil eine Besoldungsangleichung an vergleichbare andere Kantone als notwendig erachtet wurde.

ZG: Weniger Pflichtlektionen

Eine Motion, wonach den Zuger Volksschullehrern ab dem 55. Altersjahr zwei und ab dem 60. Altersjahr drei Unterrichtslektionen erlassen werden, um eine echte Altersentlastung zu schaffen, soll vom Kantonsrat auf Antrag der Regierung als erheblich erklärt werden.

In der Motionsbeantwortung hält der Regierungsrat fest, «wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Altersentlastung ein berechtigtes Anliegen ist». Weiter spricht sich die Regierung für die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung aus.

ZG: Vernehmlassungsentwürfe für ein neues Schulgesetz und zu einem neuen Gesetz über die kantonalen Schulen

Die Entwürfe zum neuen Schulgesetz und zum neuen Gesetz über die kantonalen Schulen liegen nun vor. Es geht im Zuge dieser Totalrevision vor allem darum, die gesetzlichen Grundlagen systematisch zu regeln. Dennoch beinhalten die Entwürfe einige wesentliche Punkte, so die Verlängerung der Schulpflicht auf neun Jahre, die gleichwertige Ausbildung für Knaben und Mädchen, die Schaffung einer kantonalen Berufswahlschule oder etwa die Einführung einer vierjährigen Handelsmittelschule.

Im neuen Schulgesetz verankert werden soll die Heraufsetzung des Schuleintrittsalters, die Einführung von neun obligatorischen Schuljahren, eine Reduktion der Anzahl Schulwochen, eine Reduktion der Maximalklassengrößen und die Einführung von Richtgrößen, die gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen, die Möglichkeit zur Durchführung von beschränkten Schulversuchen, die Berücksichtigung der Schulkoordination bei der Schaffung von Lehrplänen und Einführung von Lehrmitteln, die Möglichkeit einer Schülerbeurteilung teilweise ohne Noten (Ziffern), die Neuregelung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts, die Führung von Kleinklassen anstelle der Hilfsklassen, die Möglichkeit der Pensenteilung für Lehrer, die Einführung einer kantonalen Berufswahlschule, die klare Regelung bezüglich kantonalen und gemeindlicher Schuldienste, die einheitliche Regelung des Anstellungsverhältnisses der Lehrer, die Möglichkeit der Unterrichtsentslastung von Lehrern durch die Wahlbehörde, die Neuregelung der Fort- und Weiterbildung der Lehrer, ein neuer Kündigungsfrist beziehungsweise eine neue Kündigungstermin beziehungsweise eine Änderung in der Subventionierung von Schulanlagen und Schulmobiliar, zusätzliche Bestimmungen für Privatschulen, die Förderung der Erwachsenenbildung, eine Vereinfachung des Rechtspflegeverfahrens.

Revisionspunkte des Gesetzes über die kantonalen Schulen sind die vierjährige Handelsmittelschule und die Zusammenfassung der Bestimmungen für die Kantonschule, die Weiterbildungsschule und die Berufswahlschule in einem Erlass.

SH: Umstrittene Neuregelung der Ferienzeit an Schaffhauser Schulen

Nach der Umstellung vom Frühlings- auf den Spätsommerschulbeginn werden die Schaffhauser Schüler eine Woche weniger Ferien haben.

Wie Ernst Leu, Vorsteher des Erziehungsdepartements, an einer Pressekonferenz mitteilte, wird die dreizehnte Ferienwoche – versuchsweise für drei Jahre – aufgeteilt, um sogenannte Brücken für verlängerte Wochenende im Anschluss an Feiertage schaffen zu können. Damit wird laut Regierungsrat Leu dem Wunsch grosser Gemeinden entsprochen, deren Schulbehörden sich immer häufiger mit Dispensationsgesuchen für «eingeklemmte» Tage zu befassen hätten. Über das Zersplittern einer ganzen Herbstferienwoche in einzelne halbe und ganze Freitage sind vor allem die Klettgauer Weinbaugemeinden, aber auch viele Eltern nicht besonders glücklich. Ein Elternforum möchte die Versuchsphase auf ein Jahr beschränken und möglichst bald zur alten Ordnung zurückkehren.